



DER BUNDESMINISTER
FÜR JUSTIZ

7032-1-Pr 1/95

XIX. GP.-NR
887 /AB
1995 -05- 3 0

ZU

889 /J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Wien

zur Zahl 889/J-NR/1995

Die Abgeordneten zum Nationalrat Harald Hofmann und Genossen haben an mich eine schriftliche Anfrage, betreffend die möglicherweise aufklärungsbedürftige Vorkommnisse in der Justiz im Zusammenhang mit der Milliardenaffäre um WEB und IMMAG, gerichtet und folgende Fragen gestellt:

- "1. Wie beurteilen Sie die inhaltliche Richtigkeit des genannten Artikels ?
2. Entspricht es den Tatsachen, daß ein Richter, der angeblich "direkt oder indirekt" an dem Verfahren im "WEB-Milliardenskandal" mitgearbeitet hat, nebenbei "als Baumanager" fungiert hat und "Bauleistungen, die an dem von ihm gemagten Bauvorhaben erbracht wurden, mit Zustimmung des Dr. Bernd Schiedek und unter Zwischenschaltung eines befreundeten Anwaltes verrechnet hat" ?
3. Wenn Sie Frage zwei mit Ja beantworten: wer ist dieser Richter ?
4. Sind Sie der Meinung, daß die Aktivitäten dieses Richters als Baumanager mit seinen dienstlichen Pflichten vereinbar sind ?
5. Wenn Sie Frage zwei mit Ja und Frage vier mit Nein beantworten: welche Konsequenzen haben Sie aufgrund des vorliegenden Sachverhaltes bereits gezogen bzw. haben Sie vor zu ziehen ?

6. Entspricht es den Tatsachen, daß hinsichtlich Normann Graf kein "Übernahmeantrag" gestellt wurde und daß deshalb der neodeutsche Staatsbürger von der Justiz nicht mehr verfolgt werden kann?
7. Entspricht es den Tatsachen, daß Graf das Gericht und das Justizministerium schon am 18. Jänner d. J. schriftlich von einer "bevorstehenden Flucht des österreichischen Staatsbürgers Bernd Schiedek" gewarnt habe ?
8. Wenn Sie Frage sieben mit Ja beantworten: welche Maßnahmen sind aufgrund dieser Warnung gesetzt worden?
9. Was sagen Sie zum Vorwurf, "daß die Justiz den ihr ... bekannten Fall der Millionenunterstützung eines im Dunstkreis der Causa tätigen Richters ... nicht aufklären will"?
10. Wie beurteilen Sie insgesamt das Agieren der Justiz im Zusammenhang mit der Affäre um WEB und IMMAG?

Ich beantworte diese Fragen wie folgt:

Zu 1:

Meine Beurteilung ergibt sich aus den Antworten zu den folgenden Fragen.

Zu 2 und 3:

Die Behauptung, ein an dem Verfahren im "WEB-Milliardenskandal" mitarbeitenden Richter habe nebenbei als "Baumanager" fungiert, entspricht nicht den Tatsachen.

Dieser Vorwurf dürfte darauf beruhen, daß der mit den die "WEB/Bautreuhand-Firmen" betreffenden Insolvenzverfahren befaßte Richter aus Anlaß der Sanierung des seiner Schwester und seinem Schwager gehörenden Hauses ein Finanzierungskonzept für Althausanierungen entwickelt hat, das großes Interesse in der Öffentlichkeit fand und das auch einen Salzburger Rechtsanwalt dazu veranlaßte, namens einer von ihm vertretenen Familie diesen Richter zu deren Beratung bei einer Althausanierung zu bewegen.

Zu 4 und 5:

Nach § 63 Abs 2 Richterdienstgesetz darf der Richter keine Nebenbeschäftigung ausüben, die der Würde seines Amtes widerstreiten oder die ihn bei Erfüllung seiner Dienstpflichten behindern oder die Vermutung der Befangenheit in Ausübung seines Dienstes hervorrufen oder sonstige wesentliche dienstliche Interessen gefährden könnte. Da durch die Beratungstätigkeit eines Richters in vereinzelt Fällen von Haussanierungen eine Beeinträchtigung von dienstlichen Interessen nicht zu befürchten ist, besteht kein Grund für eine Untersagung einer solchen Nebenbeschäftigung.

Zu 6:

Ein Ersuchen um Übernahme der Strafverfolgung des Dr. Norman Graf an die deutschen Justizbehörden ist aus verschiedenen von der Staatsanwaltschaft aufgezeigten Gründen nicht gestellt worden. Damit ist der österreichische Strafanspruch jedoch nicht verwirkt.

Zu 7 und 8:

Die an das Landesgericht Salzburg gerichtete Eingabe des Dr. Norman Graf vom 18.1.1995 enthält keinen Hinweis auf eine bevorstehende Flucht von Dr. Bernd Schiedek. Im Bundesministerium für Justiz scheint eine Eingabe des Dr. Norman Graf vom 18.1.1995 nicht auf.

Zu 9:

Hiezu verweise ich auf Punkt 2 der Anfragebeantwortung. Demnach sind die von Dr. Norman Graf erhobenen Anschuldigungen nicht weiter aufklärungsbedürftig.

Zu 10:

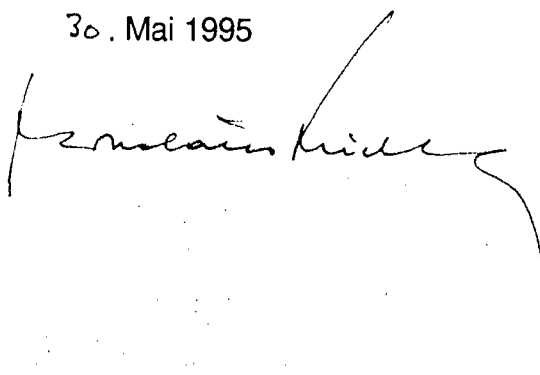
Das seit dem Jahr 1989 anhängige Strafverfahren hat außerordentliche Dimensionen erreicht, der Strafakt besteht derzeit aus 142 Aktenbänden. Die Schwierigkeit und der Umfang des zu prüfenden Sachverhaltes - im Zeitraum von ca. 10 Jahren kam es zu Malversationen mit Anlegergeldern von über 2 Mrd. Schilling, wobei in das strafrechtliche Geschehen mehr als 100 Firmen verwickelt sind - erforderten einen enormen Zeitaufwand, wobei die Komplexität des Sachverhaltes der Beschleunigung dienende verfahrensökonomische Maßnahmen, wie etwa maßgebliche Verfahrensausscheidungen, bisher nicht zuließ. Die Beiziehung mehrerer Buchsachverständiger war unumgänglich,

das Endgutachten wurde erst kürzlich fertig gestellt. Die Anklageerhebung, mit der etwa 50% des Prozeßstoffes erfaßt werden, steht unmittelbar bevor.

In Strafverfahren von solcher Verfahrensdauer kann angesichts der limitierten Haftfristen der Fluchtgefahr kaum wirksam vorgebeugt werden. Konkrete Hinweise auf Fluchtabsichten der beiden Hauptbeschuldigten lagen nicht vor.

Insgesamt erachte ich die bisherige Vorgangsweise der Justizbehörden als sachgerecht.

30. Mai 1995

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Franz Anton Kitzinger'. The signature is written in a cursive style with a long, sweeping tail that extends downwards and to the right.